

Provinzial
Schadenverhütung

Provinzial
Rückstausicherung.



PROVINZIAL 

Damit der Keller trocken bleibt.

Wie Rückstau entsteht.

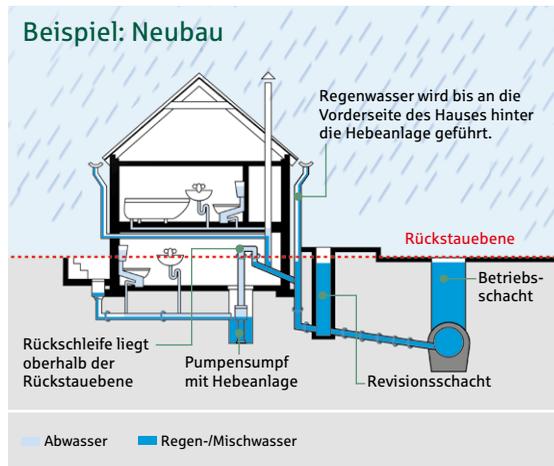
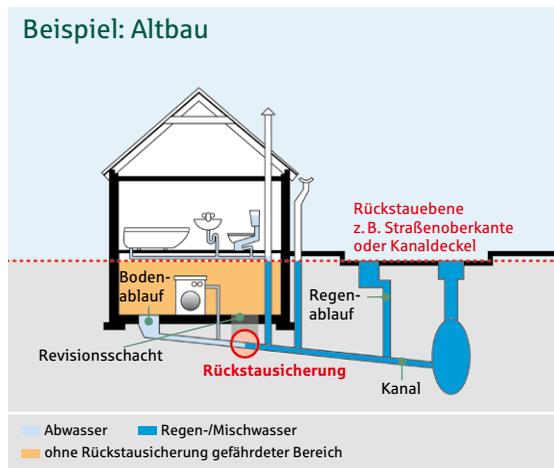
Ursache für einen Rückstau ist eine Überbelastung der Kanalisation. Das Abwasser kann nicht mehr über das bestehende Kanalsystem abgeleitet werden. Es drückt über die an den Kanal angeschlossenen Abwasserleitungen ins Gebäude. Betroffen von Rückstau sind in der Regel Abflüsse (Gullys) in Waschküchen und Kellerräumen, Toiletten, Wannen, Duschen oder auch Waschbecken, die unterhalb der so genannten Rückstauenebene liegen. Veränderte Klimabedingungen verstärken dieses Risiko und führen zu einer Häufung von extremen Niederschlägen und Hochwasser. Damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass öffentliche Kanäle überlastet werden und es zu Rückstau im Bereich privater Gebäude kommt.

Rückstau ist aus verschiedenen Gründen möglich!

- Durch Verstopfung, Rohrbrüche oder vorhandene Kanalschäden.
- Durch Pumpenausfall im Entwässerungssystem.
- Durch Hochwasser oder aufgrund von kurzzeitigen so genannten Starkregensituationen, die in den letzten Jahren zunehmen.
- Durch Reparaturarbeiten im Kanalbereich.
- Durch verstärkten Abwasserzufluss bei Kanalspülungen oder Feuerwehreinsätzen.



Bereiche unterhalb der Rückstau-ebene immer schützen.



Was Rückstau-ebene bedeutet.

Als Rückstau-ebene wird die Höhe bezeichnet, bis zu der das Abwasser in den öffentlichen Abwasseranlagen bei planmäßigen und unplanmäßigen Betriebszuständen ansteigen kann und darf. Die Rückstau-ebene wird immer von den Kommunen festgelegt. Im Normalfall liegt sie in Höhe der Straßenoberkante. Alle Ablaufstellen unterhalb der Rückstau-ebene müssen rückstaufrei angeschlossen und somit geschützt sein.

Beispiel: Neubau

- Bodenläufe, auch im Bereich des Kellergangs,
- WC-Anlagen,
- Waschtische,
- Duschen,
- Notüberläufe von Heizungsanlagen mit Einlauftrichter,
- Waschmaschinen.

Beispiel: Rückstausicherung an einem Waschtisch*



*Nur zulässig unter bestimmten Voraussetzungen.

Aktiv werden, aber immer mit fachlicher Unterstützung.

Warum Sie handeln müssen.

Gemeinden fordern grundsätzlich Hauseigentümer auf, sich durch den Einbau von Rückstausicherungen vor möglichen Schäden selbst nach den anerkannten Regeln der Technik zu schützen. Die öffentliche Kanalisation ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht so dimensioniert, dass sie die gesamte Niederschlagsmenge eines Starkregens sofort aufnehmen und ableiten kann. Insofern ist hier ein Rückstau immer möglich. Für Folgeschäden, die z.B. durch Starkregen bzw. einen „Jahrhundertregen“ auftreten, müssen Kommunen nicht haften.

Drei wichtige Funktionen müssen Abwasserleitungen nach den Vorschriften der Länder stets erfüllen. Abwasserleitungen müssen:

- das Abwasser rückstaufrei und ungehindert in den Hauptkanal ableiten,
- dicht sein (kein Eindringen von Fremdwasser und kein Austreten von Abwasser in den Untergrund → Umweltschutz!),
- tragfähig sein (Schutz vor Einsturz, Verstopfen → „Tagesbruch“).

Was unbedingt zum Schutz gegen Selbstverschulden zu beachten ist.

- Bei der Festlegung des richtigen Installationsortes und beim Einbau sollten Sie auf jeden Fall einen qualifizierten Unternehmer einbeziehen.
- Die Verlege- und Einbauvorschriften der Hersteller, allgemeine Regeln der Bautechnik, DIN-Normen (DIN EN 12056, DIN 1986-100) und auch örtliche, kommunale Entwässerungsatzungen müssen berücksichtigt und eingehalten werden (Selbstüberwachungsverordnung der Länder).
- Fragen Sie zur Sicherheit beim Tiefbauamt, dem Abwasserwerk oder dem kommunalen Abwasserbetrieb nach.
- Planen Sie bei Neubauten und Veränderungen Ihrer Abwasserleitungen in Absprache mit dem Fachplaner (Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft, SHK-Fachbetriebe) und dem Architekten auch immer das Thema Rückstausicherung ein.
- Rückstausicherungen sind regelmäßig nach DIN EN 13564 zu warten.
- Links:
www.buergerinfo-abwasser.de
www.DVGW.de
www.DWA.de
www.BWK.de

Schadenverhütung, Risikoberatung
Tel.: 0211 978-6380, Fax: 0211 978-1745
schadenverhuetung@provinzial.com
Korrespondenzanschrift: 40195 Düsseldorf
Provinzialplatz 1 · 40591 Düsseldorf · www.provinzial.com



facebook.com/provinzial
youtube.com/provinzialvideo